



Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses / Veranstaltung

(sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)

Bitte das Merkblatt "Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen" beachten und allfällige weitere Bewilligungen einholen.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bei der Gemeinde Recherswil, Hauptstrasse 56, 4565 Recherswil, spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung einzureichen.

Organisator/Verein

Verantwortliche Person

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon P.

Telefon G.

Mobile:

E-Mail:

Veranstaltung

Art und Zweck der Veranstaltung:

--

Datum und Zeit:

Am	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	Uhr
Am	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	Uhr
Am	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	Uhr
Am	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	Uhr
Am	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	Uhr

Durchführungsort:

--

genaue Ortsbezeichnung (z.B. Wirtschaftslokal, Mehrzweckhalle usw.)

in einem Gebäude in Festhütte/Zelt im Freien im Wald

(zutreffendes ankreuzen)

öffentlicher Grund

Privatgrund

(Die Einwilligung/Bewilligung des Grundeigentümers muss vorliegen.)

Infrastruktur:

Räume (bezeichnen):

Plätze/Strassen (bezeichnen):

Sanitäre Anlagen

Abwasser

Trinkwasserbezug

elektrische Installationen

Erwartete Besucherzahl:

bis 200

bis 500

bis 1000

über 1000

Getränke und Speiseangebot (zutreffende ankreuzen)

alkoholfreie Getränke

vergorene Getränke (Bier, Wein)

gebranntes Wasser (Schnäpse)



warme und kalte Speisen

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV; SR 817.02) an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke abgegeben werden dürfen. Laut Art. 41 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680) dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten Wasser abgegeben werden. An Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most, Schaumwein), aber keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) abgegeben werden. Widerhandlungen werden gemäss §12bis des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 19. September 1940 (EG StGB; BGS 311.1) sanktioniert.

Verlängerung der Öffnungszeit

Gewünschte Verlängerung bis:

Musikalische Unterhaltung

ja nein

Name der Band/DJ:

Lautstärke des Konzertes / der Vorführung

unter 93 Dezibel (im Durchschnitt)

ja

nein

zwischen 93 – 96 Dezibel

ja

nein

zwischen 96 – 100 Dezibel, weniger als 3 Stunden

ja

nein

zwischen 96 – 100 Dezibel, mehr als 3 Stunden

ja

nein

Einsatz von Laseranlagen

ja

nein

Veranstaltungen mit einem elektroakustisch erzeugten oder verstärkten Schall mit einem Schallpegel von über 93 dB sowie der Einsatz von Laseranlagen müssen gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV; SR 814.49) gemeldet werden.

Der Veranstalter oder die Veranstalterin sind dafür verantwortlich, dass das Publikum und die Nachbarschaft vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen geschützt ist und die Grenzwerte und die Bestimmungen der SLV jederzeit eingehalten werden. Die Gemeinde und der Kanton können Kontrollen durchführen. Die entsprechende Bewilligung wird vom Amt für Umwelt erteilt.

Verkehrs- und Sicherheitskonzept

Für die Durchführung eines grösseren Anlasses muss zuhanden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen einzig Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein entsprechendes Gesuch mindestens 1 Monat im Voraus an die Polizei eingereicht werden. Dies gilt auch für das Anbringen entsprechender Veranstaltungsreklamen.

Sicherheitsunternehmen (im Kanton Solothurn zugelassen):

ja

nein

Beauftragte Sicherheitsunternehmung / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Verantwortlicher für den Sicherheitsdienst:
(Name, Adresse und Mobile)

Parkplätze

genügend vor Ort

zusätzliche bei:

Verantwortlicher für den Verkehrsdienst:
(Name, Adresse und Mobile)

Sicherheitsmassnahmen mit der Polizei abgesprochen:

ja

nein

Sicherheitsmassnahmen mit dem Brandschutzexperten abgesprochen:

ja

nein

Sanitätsdienst und Sicherheitsmassnahmen

Sanitätsdienst:

ja

nein



Beauftragter Sanitätsdienst / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

→ Das sanitätsdienstliche Konzept, bzw. der Vertrag muss diesem Gesuch beiliegen.

Verantwortlicher für den Sanitätsdienst:
(Name, Adresse und Mobile)

Sanitätskonzept mit Solothurner Spitäler AG, Leiter Rettungsdienst, abgesprochen: ja nein

Voraussichtliche Gefahrenpotentiale (z.B. enge Zufahrten, stark befahrende Strassen oder Gewässer in unmittelbarer Umgebung, Alkohol-/Drogenkonsum, spezielle Personengruppen, Witterungseinflüsse etc.):

Allfällige Gesuchunterlagen

- Kartenausschnitt Mst. Übersicht 1 : 25'000 / Detail 1 : 5'000 mit Eintrag des Standortes und der beanspruchten Fläche
- Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt und Parkierung, Sperrungen, Umleitungen, Rettungsachsen
- Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanität usw.)
- Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (z.B. Nach ISO 23601) mit allen Eintragungen der Sicherheitseinrichtungen wie Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Löscheinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung usw.
- Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers
- Abfall-, Bodenschutz-, Beschallungs- und Jugendschutzkonzept
- Durchführung einer Lotto-Veranstaltung: Bei Gutscheinen und/oder Geldpreisen → Bewilligung des AWA
- Brandschutz: Bei der Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen sind die Schweizerischen Brandschutzvorschriften zu beachten, damit die Sicherheit der Besucher und des Personals gewährleistet ist. Hinweise unter: www.sgvso.ch (Downloads). Weiter sind die brandschutztechnischen Weisungen der Igu Halle Rechterswil zu berücksichtigen (separates Merkblatt) und dem Anlassgesuch unterschrieben beizulegen.
- Weitere Unterlagen:

Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung(en) und bestätigt:

- handlungsfähig zu sein
- im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen
- die Richtigkeit der gemachten Angaben

Ort / Datum:

Unterschrift: